

KI-Leitlinie des Arbeitsbereichs Musikwissenschaft (Stand: 14.7.2026)

Die Erzeugung von Texten, Bildern und Musik mit KI-Werkzeugen (z.B. Large Language Models, Übersetzungs- und Analysetools, Bild- und Musikgeneratoren) findet zunehmend Eingang in den Studienalltag und die musikwissenschaftliche Praxis.¹ Zu bedenken ist hierbei (1) die Angemessenheit des Einsatzes im Zusammenhang mit den Lernzielen, (2) die eingeschränkte Verlässlichkeit sich der dynamisch weiterentwickelnden und breitenwirksam implementierten Tools sowie (3) die rechtlichen und ökologischen Aspekte, die mit KI-Nutzung einhergehen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich (4) zulässige und nicht zulässige Nutzungen von KI sowie (5) Richtlinien zum Datenschutz, zur Transparenz und zur Dokumentation.

1. Angemessenheit des Einsatzes im Zusammenhang mit den Lernzielen

Das Studium der Musikwissenschaft vermittelt Kompetenzen des wissenschaftlichen Sprechens und Schreibens, analytische und hermeneutische Fähigkeiten sowie ein grundlegendes musikhistorisches und systematisches Wissen und seiner weiteren Vernetzbarkeit. **Musikwissenschaftliches Arbeiten** zeichnet sich dadurch aus, auf der Grundlage repräsentativer Analysen und nachvollziehbarer Interpretationen eigenständig Bezüge herzustellen und musikbezogene Welten zu erschließen. Ziel ist es, ein komplexes Verständnis musikbezogener kultureller, sozialer, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge zu fördern. Diese können durch Breiten-, aber auch Tiefenanalysen sowie durch die stringente Verbindung verschiedener Theorien und methodischer Ansätze erschlossen werden. Ein zentraler Punkt ist die Eingliederung in den Forschungsdiskurs, wobei im Zuge globalgeschichtlicher Ausrichtungen, künstlerischer Forschung oder großer Datenbankprojekte kollektives Arbeiten immer wichtiger wird. Bei einem geisteswissenschaftlichen Studium wie der Musikwissenschaft handelt es sich somit um einen umfassenden Bildungsprozess, der verantwortungsvolle Wissensgenerierung und Persönlichkeitsbildung gleichermaßen umfasst. Zentral hierfür sind **Lese-, Rede- und Schreibfähigkeiten (hermeneutische Fähigkeiten)**, die der Klärung eigener Gedanken dienen. Idealerweise münden diese in einen eigenen Stil der Darstellung und Vermittlung musikwissenschaftlicher Inhalte.

Bei der KI-Nutzung ist zwischen der Verwendung von analytischen und generativen Tools zu unterscheiden. **Analytische Werkzeuge** durchsuchen mittels Algorithmen bestimmte Textkorpora nach Häufigkeiten, spezifischen Elementen oder Ebenen und sind schon länger in der digitalen Musikwissenschaft verbreitet.² **Generative KI-Tools** erzeugen aus großen Datenmengen mittels statistischer Verfahren möglichst plausible Proben in Form von Texten, Bildern und Musik.³ Eine KI hat in diesem Sinne keinen Begriff des Wissens, der Kritik, der Wahrheit, der Kreativität oder der Verantwortung.

- 1 Einen Überblick über die gegenwärtige Annahme von KI-Tools durch Studierende geben N. Hoffmann/H. Göbel/D. Rütten/S. Schmidt, „Manchmal muss ich mich aktiv zum selbst denken motivieren“. Bericht zur Studierendenbefragung 2025 zum akademischen Schreiben mit KI, Schreibzentrum der Goethe-Universität Frankfurt a. M. 2026, <https://doi.org/10.21248/gups.97289> (14.7.2026).
- 2 Beispiele hierfür sind die Music Encoding Initiative (MEI), Optical Music Recognition (OMR) und Music Information Retrieval (MIR). Zur Schnittstelle dieser Technologien mit Large Language Models (LLMs), z.B. über Retrieval Augmented Generation -Muster(RAG) vgl. Richard Freedman, Daniel Russo-Batterham, „Musicology in a Time of Technological Transformation“, in: *IMS musicological brainfood* VIII/2 (2024): Musicology in the Age of Artificial Intelligence, hg. von Gavin S. K. Lee und Melanie Plesch, <https://brainfood.musicology.org/vol-8-no-2-2024/musicology-in-a-time-of-technological-transformation/> (15.7.2026).
- 3 Cantwell Smith, *The Promise of Artificial Intelligence. Reckoning and Judgement*, Cambridge/MA 2019, S. 47.



Die Nutzung einer generativen KI kann bei der Findung von Literatur, Themen und Formulierungen im Vorschlagsmodus bzw. als maschinelles Gegenüber für die eigene kritische Reflexion hilfreich sein. Sie ersetzt jedoch nicht die Interpretation und Anwendung von Sprache und Bedeutungen.

Eine KI bewegt sich auch bei der Erstellung wissenschaftlicher Texte auf der Ebene bloßer Worthäufigkeiten und stellt auf dieser Basis nicht immer zwingende Bezüge her, da sie die Semantik der Worte, ihre Bedeutung, nicht kennt. Auch die Arbeit an einer solchen **Oberflächenstruktur** kann neue Dimensionen erschließen, die jedoch in ihrer Reichweite und Anschlussfähigkeit stets kritisch reflektiert werden müssen. Insbesondere in einer Geisteswissenschaft wie der Musikwissenschaft kann eine KI daher ein anfängliches Hilfsinstrument für die Themenfindung, den Aufbau einer Arbeit, Begriffsklärungen oder Formulierungen sein. Die Konkretisierung des Themas, der Begriffe und Vorgehensweisen muss jedoch **selbständig reflektiert** erfolgen, indem die oben genannten Kompetenzen eingebracht und weiter erprobt werden.



Bei der kritischen und reflexiven Konkretisierung helfen Ihnen die Betreuer:innen der Arbeiten und Prüfungsleistungen sowie Diskussionsrunden in Seminarsitzungen. KI-Nutzungen sollten mit den Lehrpersonen im Zusammenhang mit den Lernzielen abgesprochen werden.⁴

2. Eingeschränkte Verlässlichkeit der sich dynamisch entwickelnden und breitenwirksam implementierten Künstlichen Intelligenz

Analytische wie generative KIs brauchen einen durchsuchbaren Korpus bzw. einen umfangreichen Fundus an Daten, um das eigene Modell zu trainieren und dauerhaft funktional zu halten. Hierbei ist zu beachten, dass sich der **Wandel zu digitalen Publikationsformen** in der musikwissenschaftlichen Forschung nur langsam vollzogen hat. Zahlreiche, zum Teil zentrale Forschungsergebnisse liegen weiterhin nur in gedruckter Form vor und sind für die LLMs nicht zugänglich. Dasselbe gilt für die großen Online-Portale mit musikwissenschaftlichen Literaturbeständen. Der KI-Wissensbestand und vor allem das Wissen um bereits bestehende Vernetzungen dieses Wissens ist im Bereich Musikwissenschaft also beschränkt.



Eine Literaturrecherche und das Heranziehen von digitalen Publikationen aus den genannten Portalen sowie von ausschließlich physisch vorliegenden Publikationen aus der Bibliothek ist für eine musikwissenschaftliche Hausarbeit daher weiter unumgänglich und muss den Einsatz von KI unbedingt flankieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Blick in **musikalische, klangliche und performative Strukturen**, die in Form von Notentexten, Audio- und Videodateien vorliegen:



Auf Texte spezialisierte KIs sind noch nicht in der Lage, musikalische Analysen anhand von Notentexten zu generieren. Rückmeldungen dieser Art durch KIs stammen aus der im Internet frei zugänglichen (und damit oft auch nicht-akademischen) Literatur und müssen eigens überprüft werden.

KI-Anfragen sind ganz allgemein von **Bias** betroffen und produzieren durch die statistische Analyse von Wahrscheinlichkeiten mitunter **Halluzinationen**. Dies betrifft nicht immer zutreffende Quellenangaben, deren kontextgebundene Relevanz und vor allem auch Diversität. Da LLMs ohne das generelle Training mit nicht fachspezifischen Texten nicht bestehen können und die KI-Nutzung grundsätzlich offen für den nicht-akademischen Bereich ist, ergibt sich der Lerneffekt der LLMs zu einem großen Teil aus Prompts, die außerhalb des Forschungsdiskurses liegen.



Im gegenwärtigen Entwicklungszustand generieren KIs auch auf der inhaltlichen Ebene Halluzinationen und reproduzieren Voreingenommenheiten aus den ihnen zugänglichen Korpora, ohne dies kenntlich zu machen. Je nach technischer Entwicklung, der Anlage des maschinellen Lernprozesses und der Korpusauswahl bringen KIs zudem eine eigene Geschichtlichkeit und einen spezifischen Umgang mit Unsicherheiten bei der Datifizierung mit, die nicht eigens dokumentiert sind. Erfahrene Forschende können dies meistens erkennen, Studierende sind hingegen der Gefahr ausgesetzt, die Spekulationen und Blind Spots von KIs unhinterfragt zu übernehmen, wenn man sich hauptsächlich oder ausschließlich auf KI-Ergebnisse bezieht.

3. Rechtliche und ökologische Aspekte von KI-Nutzung

Um ihre Sprachmodelle weiterzuentwickeln sind KI-Werkzeuge auf große Korpora an Texten angewiesen, die mit **Urheberrechten** verbunden sind. Die an wirtschaftliche Zusammenhänge gebundene Zusammenstellung von Korpora ist nicht repräsentativ und weist Lücken auf. Zudem haben Künstliche Intelligenzen z.B. im Vergleich zu den etablierten Online-Suchmaschinen einen überdurchschnittlichen **Energieverbrauch**.⁴

Neben Bias und ökologischen Gründen, die bei der Nutzung von KI immer mitreflektiert werden müssen, ist umgekehrt die Nachnutzung von KIs im wissenschaftlichen Bereich an **Regeln der Urheberschaft und der Eigenverantwortung** gebunden. Diese Regeln tragen grundsätzlich zu einer guten Praxis wissenschaftlichen Arbeitens auch jenseits von KI-Tools bei.⁵

So kann das Hochladen fremder Präsentationen oder Texte in cloud-basierten KI-Tools eine Verletzung des Urheberrechts darstellen, da die Materialien dort dezentral weiterverarbeitet und dadurch öffentlich gemacht werden.⁶ Zur **Gewährleistung des Datenschutzes** dürfen keine personenbezogenen Daten in KI-Tools eingegeben werden. Zu beachten ist, dass KI-Firmen eventuell nicht den strengen deutschen oder europäischen Richtlinien unterliegen.

4 Alexander Summer/Marcus Bentele/Sabrina Schneider, „Künstliche Intelligenz im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit und Ressourcenverbrauch“, in: *Klima: Verhalten? Gestalten! Beiträge zum uDay XXIII* (25. Juni 2025), <https://doi.org/10.25924/OPUS-6980> (15.7.2026).

5 Vgl. die [DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#), die entsprechende [Satzung der Universität Augsburg](#) oder die [Lehramtsprüfungsordnung I \(LPO I\)](#), § 29 Abs. 5 und 6 zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeitsleistung in schriftlichen Hausarbeiten. Für die Konzeption digitaler Tools und Plattformen werden allgemein die [FAIR- \(Findability, Accessibility, Interoperability, and Reuse\) und CARE-Prinzipien \(Collective Benefit, Authority to Control, Responsibility, Ethics\)](#) vorausgesetzt: #BeFAIRandCARE. Die menschliche Eigenverantwortung bei der Nutzung von KI-Erzeugnissen steht im Mittelpunkt der UNESCO Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence (2022) und des European Union's Artificial Intelligence Act (2024).

6 Eine mit der Datenschutz-Grundverordnung konforme Nutzungsmöglichkeit von Sprachmodellen stellt die Uni Augsburg über die [Academic Cloud](#) zur Verfügung.

4. Zulässige und nicht zulässige Nutzungen

Grundlegend für eine gute wissenschaftliche Praxis sind die **Eigenständigkeit der Leistung** sowie die **Transparenz und Dokumentation** der Methoden, Argumentationen und Ergebnisse. KI-Werkzeuge dürfen somit nur als Hilfsinstrument hinzugezogen werden, wie z.B. für Transkriptionen, Übersetzungen oder die Analyse großer Korpora. Jede dieser Nutzungen muss zudem dokumentiert und transparent gemacht werden. Daraus ergeben sich folgende **grundsätzlich zulässige** Nutzungsmöglichkeiten:⁷

Bereich	Arbeitsschritte	Zu beachten/einzuhalten
Literatur- und Quellenrecherche	Explorative Zusammenfassung von Forschung, Identifikation von Literatur und Quellen	Kritische Literatur- und Quellenprüfung bleibt essenziell – großes Risiko von Halluzinationen; tatsächliche thematische Relevanz der gefundenen Literatur/Quellen ist nicht immer gegeben. KI kann zudem Bias in Literatur- und Quellenvorschlägen reproduzieren.
Textgenerierung	Ideenfindung, Gliederungsvorschläge und Feedback, Formulierungshilfen	Keine Übernahme KI-generierter Passagen, Fragestellungen und Gliederungen. Eigenleistung bei Analyse und Argumentation ist Pflicht.
Überarbeitung und Korrektur	Sprachliche und formale Korrektur, Reflexion und Feedback	Kritisches Gegenprüfen des KI-Feedbacks sowie der durch KI vorgenommenen Änderungen. Gefahr, dass kein eigenständiger Schreibstil ausgebildet wird.
Übersetzung und Transkription	Hilfe bei der inhaltlichen Erschließung mehrsprachiger bzw. nicht-muttersprachlicher Quellen und Literatur, Interview-Transkriptionen, Korrekturhilfe bei nichtmuttersprachlichen Studien- und Prüfungsleistungen	Sensibilität für sprachlichen Bias bewahren und Datenschutz sicherstellen. Nur so weit nutzen, wie garantiert werden kann, dass Nuancen in Bedeutung und Interpretation erhalten bleiben bzw. hinreichend erfasst und ggf. angemessen reproduziert werden. Werden sensible Daten (z. B.) aus Interviews, Gruppendiskussionen, geschützten Seiten von Social-Media-Plattformen, Beobachtungsprotokollen usw. in KI-Tools eingegeben, werden diese Daten dann nicht lokal verarbeitet. Dafür müsste jeweils separat ein Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen werden. Im Einklang mit den Datenschutzrichtlinien der Universität sind deswegen nur Programme zulässig, die auf lokalen Computern laufen Vgl. dazu die Seite des universitätseigenen Datenschutzes.
Visualisierung	Erstellung von Grafiken, Karten, Diagrammen, Schaubildern, Abbildungen	Keine Verfälschung von Daten – Visualisierungen müssen den Forschungsgegenstand korrekt repräsentieren.

⁷ Die folgenden beiden Tabellen sind weitgehend aus der *KI-Leitlinie des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Augsburg* entnommen.

Folgende Anwendungen von KI-Werkzeugen sind **nicht zulässig**, weil sie die geforderten Eigenständigkeitskriterien eines Studiums am Arbeitsbereich Musikwissenschaft unterlaufen:

Bereich	Arbeitsschritte
Übernahme von KI- generiertem Forschungsdesign	Erstellung und Übernahme von Fragestellung, Gliederung oder Argumentationsstruktur sind verboten.
Übernahme von KI- generierten Texten	Erstellung und Übernahme von Textpassagen, Erstellung und Übernahme von Übersetzungen und Zusammenfassungen aus Literatur oder Quellen sind ebenfalls untersagt.
Übernahme von KI-generierten Paraphrasierungen	Nicht erlaubt sind die Erstellung und Übernahme von Paraphrasierungen aus Literatur, Quellen oder selbst verfassten und bereits anderweitig als Prüfungs- oder Studienleistung eingebrachten Texten.
Übernahme von KI- generierter Datenauswertung und Interpretation	Erstellung und Übernahme von KI-generierten Auswertungsergebnissen und Interpretationsmustern sind verboten.



Aus dieser Regelung ergibt sich, dass **Übersetzungsprogramme** verwendet werden können, die ungeprüfte Übernahme KI-generierter Übersetzungen in Form von übersetzten Zitaten oder deren Paraphrasierung jedoch nicht möglich ist. Da die Verantwortung für die Richtigkeit der Übersetzung weiterhin bei den Prüflingen und Autor:innen der wissenschaftlichen Arbeiten liegt, wird das Einbringen der eigenen Sprachkenntnisse bzw. die Konsultation von Expert:innen vorausgesetzt.

5. Richtlinien zum Datenschutz, zur Transparenz und zur Dokumentation

Bei Prüfungsleistungen verpflichten sich die Studierenden in der **Eigenständigkeitserklärung**, Künstliche Intelligenzen nur im Rahmen der jeweiligen Lernziele als Hilfsmittel einzusetzen. Zu den Lernzielen gehören zumeist die Schärfung eines wissenschaftlichen Schreibstils sowie die selbständige Analyse und Interpretation von Quellen, aber auch der kompetente Umgang mit größeren Datenmengen in Form von Transkriptionen oder Übersetzungen fremdsprachlicher Quellen und Literatur.

Muster für die Erklärung gemäß § 29 Abs 6 LPO I

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Weitere Personen waren an der Fertigung nicht beteiligt. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Sofern die Arbeit unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz erstellt wurde, sind die entsprechenden Stellen unter Angabe des verwendeten Werkzeugs gekennzeichnet bzw. im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt.

Diese Versicherung umfasst alle Arten von Werken und Werkteilen, einschließlich Zeichnungen, Kartenskizzen, bildlicher Darstellungen, Notenbeispiele, Grafiken, Fotos, Hörbeispiele und Filmausschnitte.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Jegliche Nutzung von KI-Tools muss ordentlich dokumentiert und transparent gemacht werden. Dies geschieht in Form einer **Tabelle im Anhang** der Arbeiten mit folgendem Aufbau:⁸

Tool	Verwendungszweck	Textstelle und -umfang	Prompt	Datum der Verwendung
Beispiel: ChatGPT (OpenAI)	Überarbeitung der Gliederung (aussagekräftige Formulierung der Kapitelüberschriften, logisch schlüssige und zweckmäßige Struktur)	Gliederung / Inhaltsverzeichnis am Beginn der Hausarbeit sowie die Überschriften der Kapitel	[Fügen Sie hier den Link des Prompts ein. Alternativ geben Sie den Prompt an, z. B.: „Unterstütze mich beim Verbessern folgender Gliederung einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Fach Musik zum Thema XY.“]	17.06.2024
...				

⁸ Die Tabelle ist aus den Informationen zur schriftlichen Hausarbeit („Zulassungsarbeit“) im Fach Musik vom September 2025 entnommen (S. 21).

Literatur

- » Florian Arnold, Johannes Bernhardt, Daniel Martin Feige und Christian Schröter (Hg.), *Digitalität von A-Z*, Bielefeld 2024.
- » Nora Hoffmann, Hanna Göbel, Daniel Rütten und Sarah Schmidt, „Manchmal muss ich mich aktiv zum selbst denken motivieren“. Bericht zur Studierendenbefragung 2025 zum akademischen Schreiben mit KI, Schreibzentrum der Goethe-Universität Frankfurt a. M. 2026, <https://doi.org/10.21248/gups.97289> (14.7.2026).
- » Tobias Janz, „Musikkolumne. Spielen“, in: *Merkur* 925 (Juni 2026), S. 47-53.
- » Sybille Krämer, *Der Stachel des Digitalen. Geisteswissenschaften und Digital Humanities*, Berlin 2025.
- » Richard Freedman und Daniel Russo-Batterham, „Musicology in a Time of Technological Transformation“, in: *IMS musicological brainfood* VIII/2 (2024): *Musicology in the Age of Artificial Intelligence*, hg. von Gavin S. K. Lee und Melanie Plesch, <https://brainfood.musicology.org/vol-8-no-2-2024/musicology-in-a-time-of-technological-transformation/> (15.7.2026).
- » Sebastian Rosengrün, *Künstliche Intelligenz zur Einführung*, Hamburg 2021.
- » Cantwell Smith, *The Promise of Artificial Intelligence. Reckoning and Judgement*, Cambridge (MA) 2019.
- » Jason Stanyek, Helena Simonett, Amanda Bayley und Marié Abe (Hg.), *Ethnomusicology forum* XXXIV/2 (August 2025): *Ethnomusicology and AI*, Abingdon (Oxfordshire) 2025.
- » Alexander Summer, Marcus Bentele und Sabrina Schneider, „Künstliche Intelligenz im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit und Ressourcenverbrauch“, in: *Klima: Verhalten? Gestalten! Beiträge zum uDay* XXIII (25. Juni 2025), <https://doi.org/10.25924/OPUS-6980> (15.7.2026).
- » Philippe Vendrix, Rebekah Ahrendt u. a. (Hg.), *Musicology and Artificial Intelligence*, Tours 2026, https://zenodo.org/records/20639784?fbclid=IwY2xjawSjcJleHRuA2Flb_QlXM0BicmlkETfxNjF4aVFWOGFJcm-RuWfNkc3JOYwZhcHBfaW00MjlyMDM5MTc4ODlwMDg5MgABHpHchPSPB6n3HURFSldvoBHOkl6lk5P-mRuohIWo1hMfSeb07GncY5GVX34_aem_YWdncwlmBAsMPpMOAtZvGlb5jb44&brid=YWdncwEYDz8gKci-uDgc2J1PZwS9Q (25.6.2026)

Weitere KI-Leitfäden und Regelungen

- » Überblicksseite der Universität Augsburg zu KI in der Hochschullehre (inkl. hilfreicher Linksammlung), <https://www.uni-augsburg.de/de/services/portal-lehre/ki-in-der-hochschullehre/> (14.7.2026).
- » Überblicksseite der Datenschutzbeauftragten der Universität Augsburg zu KI und Richtlinien (inkl. hilfreicher Linksammlung), <https://www.uni-augsburg.de/de/forschung/einrichtungen/institute/zbib/forschung-copy-2/richtlinien-und-datenschutz/ki-und-richtlinien/> (15.7.2026).
- » *KI Policy-Generator*, Universität Bamberg, <https://web.psi.uni-bamberg.de/ki-policy-generator/v2.html> (14.7.2026).
- » *DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*, <https://www.dfg.de/de/grundlagen-themen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/gwp/kodex> (14.7.2026).
- » *Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Augsburg*, <https://www.uni-augsburg.de/de/services/rechtssammlung/GuteWissPraxis/> (15.7.2026).
- » *KI-Leitlinie des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Augsburg*, https://assets.uni-augsburg.de/media/filer_public/bc/7d/bc7d6a06-eb22-4f68-a75c-f729c3d0325e/ki-leitlinie_institut_fur_sowi_uni_aux_2026neu.pdf (14.7.2026).
- » *Merkblatt Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Rahmen des Studiums am Institut für Medien, Wissen und Kommunikation*, Universität Augsburg, <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/imwk/news/merkblatt-zum-umgang-mit-ki-im-studium/> (15.7.2026).
- » *KI-Leitfaden für philosophisches Arbeiten*, Universität Augsburg, <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/institut-philosophie/news/ki-leitfaden-fur-philosophisches-arbeiten/> (15.7.2026).
- » CARE Principles, <https://web.archive.org/web/20210827235045/https://www.gida-global.org/care> (19.7.2026).
- » FAIR Principles, <https://www.go-fair.org/fair-principles/> (19.7.2026).
- » *UNESCO Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence* (2022), <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000381137> (20.7.2026).
- » *European Union's Artificial Intelligence Act* (2024), <https://artificialintelligenceact.eu/ai-act-explorer/> (20.7.2026).